



Protokoll der Gemeindeversammlung

Tag und Zeit	Montag, 11. Dezember 2017, 20.00 - 21.20 Uhr
Ort	Aula der Sekundarschule Oberdiessbach
Vorsitz	Hans Rudolf Vogt, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Protokoll	Oliver Zbinden, Gemeindeschreiber
Anwesende Gemeinderat	Niklaus Hadorn, Ressort Bauwesen André Furrer, Ressort Tiefbau und Betriebe Christoph Joss, Ressort Öffentliche Sicherheit Hanspeter Schmutz, Ressort Soziales Antonietta Arnet, Ressort Bildung, Kultur, Sport Roger Wisler, Ressort Finanzen
Stimmberechtigte	83 Anwesende, von 2562 Stimmberechtigten (3,2 %)
Nicht Stimmberechtigte	Thomas Reusser, Finanzverwalter und die Medienvertreter
Medien	Marco Zysset, Thuner Tagblatt Silvia Ben-El-Warda, Wochen-Zeitung

Stimmrecht

Wer in der Gemeinde seit drei Monaten wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen in der vordersten Sitzreihe Platz.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Konolfingen, Nr. 45 vom 9. November 2017 und Nr. 49 vom 7. Dezember 2017, publiziert. Zudem wurde in Woche 47 eine Botschaft in alle Haushalte verschickt.

Als **Stimmzähler** werden auf Vorschlag des Vorsitzenden **Bruno Wittwer**, für die drei hinteren Sitzreihen und **Fritz Bürki**, für die vorderen Sitzreihen in stiller Wahl gewählt. Die Herren zählen so gleich die Stimmberechtigten.

Traktanden

1. Finanzplan 2018-22. Orientierung und Kenntnisnahme
2. Budget 2018. Genehmigung
3. Wahl der externen Revisionsstelle für die Legislatur 2018-21
4. Personalreglement Oberdiessbach. Genehmigung Totalrevision
5. Reglement über die Benützung öffentlicher Parkplätze. Genehmigung
6. Verschiedenes

Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten.



Verhandlungen

Die Botschaft ist Bestandteil des Protokolls.

1. Finanzplan 2018-2022. Orientierung und Kenntnisnahme

Referent

Roger Wisler, Gemeinderat

Sachverhalt

Das Investitionsprogramm 2018 – 2022 des allgemeinen Haushaltes enthält Nettoinvestitionen von CHF 10'062'000 (durchschnittlich CHF 2'012'400 pro Jahr). Im Vorjahr betrug diese CHF 10'494'000.

Für das laufende Jahr 2017 ergibt die **Hochrechnung** per 31. August 2017 aufgrund voraussichtlich höherer Steuererträge **ein ausgeglichenes Ergebnis**.

Das Investitionspotential bewegt sich in der Planperiode durchwegs auf einem negativen Wert zwischen 142'000 – 505'000 Franken, was auf ein strukturelles Defizit hindeutet. Der laufende Konsumaufwand kann durch die Erträge (insbesondere Steuern) nicht gedeckt werden. Allerdings enthält das Budget 2018 den ausserordentlichen Aufwand von netto CHF 178'000 für die Jubiläumsveranstaltungen "800 Jahre Gemeinde Oberdiessbach". Das strukturelle Defizit hat sich gegenüber dem Vorjahresfinanzplan aus folgenden Gründen reduziert:

1. Ansteigende Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen
2. Insgesamt eine leichte Reduktion bei den Beiträgen in die kantonalen Lastenverteiler (jedoch auf hohem Niveau)
3. Kein Wegfall der Schüler aus Linden in der Sekundarstufe I per 1.8.2018.
4. Etwas tiefere Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) der neuen Investitionen ab 2018.

Die Aufwandüberschüsse 2018 – 2022 entsprechen mit durchschnittlich CHF 506'600 pro Jahr (Vorjahr: CHF 645'500) im Vergleich zum prognostizierten durchschnittlichen Steueranlagezehntel von CHF 454'000 (Vorjahr: CHF 436'000) 1,12 Anlagezehnteln. Ein solch tiefer Durchschnittswert wurde in den Finanzplänen der letzten Jahre nie erreicht. **Der vorhandene Bilanzüberschuss von aktuell 8,28 Mio. Franken wird sich im Laufe der Planperiode um CHF 2'533'000 reduzieren.** Am Planungsende beträgt er noch 5,75 Millionen Franken.

Das oberste finanzpolitische Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes wird mit dem vorliegenden Finanzplan erreicht, da die Aufwandüberschüsse aus dem vorhandenen hohen Bilanzüberschuss gedeckt werden können. Es gilt abzuwarten, ob die Planergebnisse tatsächlich in dieser Form eintreffen. Von einer Reduktion der Steueranlage ist auch ohne Umsetzung des geplanten Mehrzweckhallen-Neubaus eher abzusehen. Sie ist im Moment auf dieser Höhe zu belassen. Das Eigenkapital wird mittelfristig wie oben dargestellt abnehmen. Mit einem Verzicht auf etliche Investitionsvorhaben, die Generierung von zusätzlichen Erträgen oder rigorose Sparmassnahmen in der Erfolgsrechnung kann das strukturelle Defizit eliminiert werden.



Gemeinde Oberdiessbach

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 25. Oktober 2017 wie folgt genehmigt:

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2022 des allgemeinen Haushaltes basiert weiterhin auf einer Steueranlage von 1,54 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1,1 Promille. Es sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um gute Steuerzahler nach Oberdiessbach zu holen bzw. im Dorf zu behalten.
2. Das jährliche Defizit des allgemeinen Haushaltes ist ohne Steuererhöhung tragbar. Der Gemeinderat prüft Massnahmen, das strukturelle Defizit noch weiter zu verkleinern.
3. Das Investitionsprogramm wird definitiv beschlossen.
4. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den obgenannten Ausführungen geplant. Mit Ausnahme derjenigen der Elektrizitätsversorgung bleiben diese 2018 unverändert.

Diskussion

Keine Wortmeldung aus der Versammlungsmitte.

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

2. Budget 2018. Genehmigung

Referent

Roger Wisler, Gemeinderat

Sachverhalt

Das **Budget für das Jahr 2018** der Gemeinde Oberdiessbach weist bei einem Aufwand von CHF 20'655'400 und Ertrag von CHF 20'090'500 einen **Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt** (mit Steuern finanziert, ohne Spezialfinanzierungen) **von CHF 564'900** aus. Das Defizit für den Gesamthaushalt beträgt insgesamt CHF 642'100. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,54 gerechnet. Der "Verlust" entspricht 1,3 Steuerzehntel und würde den kumulierten Vorjahresergebnissen (Bilanzüberschuss) von zurzeit 8,28 Mio. Franken entnommen. Ein Steuerzehntel beträgt CHF 439'000. Im Vorjahr wurde ein Aufwandüberschuss zulasten des allgemeinen Haushaltes von CHF 353'100 budgetiert. Die Gemeinde wird 2018 weiterhin schuldenfrei bleiben.

Abgaben 2018

Steueranlage:	1,54 der einfachen Steuer	(unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1,1 Promille des amtlichen Wertes	(unverändert)

Elektrizität

Unveränderte Abgaben der Elektrizitätsversorgung an die Einwohnergemeinde pro gelieferte Menge Kilowattstunden von

- 1,0 Rp. (0,75 Rp. Konzession / 0,25 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei key account-Kunden,
- 1,6 Rp. (1,2 Rp. Konzession / 0,4 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei Kunden mit Leistungsmessung,
- 2,0 Rp. (1,5 Rp. Konzession / 0,5 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei den übrigen Produkten.

Bleikner Abgaben analog BKW Energie AG.



Gemeinde Oberdiessbach

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 39, Buchstabe c, der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Oberdiessbach vom 10. März 2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,54-fache** der einfachen Steuer.
- b) Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,1 Promille** des amtlichen Wertes.
- c) Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach wird mit einem **Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt** von **CHF 564'900** genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 642'100.

Diskussion

Es erfolgt keine Wortmeldung aus der Versammlungsmitte.

Beschluss

Einstimmig genehmigt.

3. Wahl der externen Revisionsstelle für die Legislatur 2018-21

Referent

Roger Wisler, Gemeinderat

Sachverhalt

Die ROD Treuhand AG ist seit 1.1.2003 als externes Revisionsorgan in Oberdiessbach tätig. In dieser Zeit hat der Mandatsleiter dreimal gewechselt, damit nicht immer dieselbe Person die Prüfungen verantwortet. Der Finanzverwalter ist mit den bisherigen Dienstleistungen grundsätzlich zufrieden. Auch bei der Wasserversorgungsgenossenschaft wird das Mandat durch die ROD Treuhand AG geführt, was gewisse Synergieeffekte mit sich bringt.

Nebst der bisherigen Revisionsstelle wurden die KPMG AG, Gümligen, sowie die Fankhauser & Partner AG, Huttwil, zur Offerteingabe eingeladen. Die KMPG AG hat darauf verzichtet, ein Angebot einzureichen. Bei den beiden letzten Ausschreibungen wurde jeweils auch die Finances Publiques AG (FPAG), Bowil, für ein Angebot angefragt. Deren Angebote waren jeweils leicht teurer als dasjenige der ROD. Da die FPAG bei einem Revisionsmandat nicht mehr für Beratungstätigkeiten beigezogen werden sollte, wurde heuer auf eine nochmalige Offerteinladung verzichtet.

Die ROD Treuhand AG hat ein Angebot mit einem Kostendach von CHF 9'900.00 (bisher CHF 11'600.00) unterbreitet. Sie ist nach wie vor führend auf dem Revisionsmarkt der bernischen Gemeinden. Die Mitarbeiter überzeugen mit ihrem Fachwissen und geben punkto Revisionspraxis in öffentlich-rechtlichen Körperschaften weiterhin den Ton an.

Mit Fankhauser & Partner AG wurde eine Firma zur Offerteingabe eingeladen, welche ebenfalls ein grosses Fachwissen auf diesem Gebiet vorweisen kann. Sie führt Rechnungsprüfungen für über 50 vorwiegend kleinere bis mittlere öffentlich-rechtliche Körperschaften durch. Für die Prüfungsarbeiten wurde eine Pauschale, inkl. Spesen, Auslagen und Mehrwertsteuer, in der Höhe von CHF 8'800.00 offeriert. Die Preisdifferenz beträgt CHF 1'100.00 gegenüber dem Angebot der ROD. Zwar ist bei der



Gemeinde Oberdiessbach

Rechnungsprüfung der Preis nicht das Hauptargument, allerdings auch nicht ausser Acht zu lassen, da die Angebote tatsächlich qualitativ vergleichbar sind.

Finanzkommission und Gemeinderat möchten das Revisionsmandat weiterhin der ROD Treuhand AG übertragen. Die bisherige Arbeit wird sehr geschätzt.

Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf Artikel 38, Buchstabe b, der Gemeindeordnung vom 10. März 2008 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die ROD Treuhand AG ist als externes Revisionsorgan im Sinne der kantonalen Gemeindeverordnung für die Legislaturperiode 2018 – 2021 zu wählen.
2. Der dafür nötige Verpflichtungskredit von CHF 9'900 (exkl. Teuerung) pro Jahr wird genehmigt.
3. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung genehmigt.

4. Personalreglement Oberdiessbach . Genehmigung Totalrevision

Referent

Hans Rudolf Vogt, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Das Personalreglement der Gemeinde stammt aus dem Jahre 2006. Der Erlass regelt das Rechtsverhältnis mit den Angestellten, das Lohnsystem, die Leistungsbeurteilung und die wichtigsten Versicherungsbestimmungen. Im Anhang I regelt der Gemeinderat die Entschädigungen der Behörden, der Werkequipe, der nebenamtlichen Funktionäre, das Sitzungsgeld und die Spesen. Im Anhang II sind die Gehaltsklassen abgebildet, im Anhang III die Arbeitszeiten für das Personal.

Das von der Gemeindeversammlung erlassene Personalreglement beinhaltet lediglich die wichtigsten Bestimmungen, für alles Weitere gelten die kantonalen Vorgaben, namentlich das Personalgesetz und die Personalverordnung.

In den letzten 11 Jahren hat das kantonale Personalrecht zahlreiche Änderungen erfahren: So wurden die Jahresarbeitszeit eingeführt, Treueprämie und Gehaltsaufstieg neu geregelt, die Leistungsbeurteilung neu organisiert und der Kündigungsschutz gelockert. Der Regierungsrat hat die kantonale Personalverordnung zuletzt am 9. November 2016 angepasst. Auf 1. Juli 2017 führte der Kanton unter anderem ein degressives Gehaltssystem ein. Damit sollen jüngere Mitarbeiter lohnmassig gefördert werden, während ältere Mitarbeiter geringere Gehaltserhöhungen erhalten.

Der Gemeinderat hat deshalb das Personalreglement mit einer Arbeitsgruppe aus Gemeinderat und Verwaltung überarbeitet. Entstanden ist ein totalrevidiertes, neues Personalreglement.



Gemeinde Oberdiessbach

Wesentliche Neuerungen

- Einführung des degressiven Gehaltsmodells
- Flexibilisierung des Beschäftigungsgrades zu Gunsten der Arbeitnehmer/innen
- Angleichung der Treueprämie an das kantonale Modell

Auswirkungen

Das degressive Modell flacht die Gehälter für ältere Mitarbeiter ab, jüngere hingegen erhalten mit der individuellen Gehaltserhöhung eine höhere Abgeltung.

Das neue Modell kann kostenneutral umgesetzt werden, d.h. im Rahmen der vom Gemeinderat bereits in Aussicht gestellten Gehaltserhöhung von 1%. Weil sich das degressive Gehaltssystem für langjährige, ältere Mitarbeiter nachteilig auswirkt, sieht der Gemeinderat dafür Verbesserungen bei der Pensionskasse vor.

Die Treueprämie wird an die kantonale Regelung angepasst und deutlich gesenkt.

Die Flexibilisierung des Beschäftigungsgrades soll vermehrt Teilzeitarbeit fördern, berücksichtigt gleichzeitig aber auch das Betriebsinteresse. Während beim Kanton der minimale Beschäftigungsgrad 60 % beträgt, bleibt die Gemeinde auch für tiefere Pensen offen.

Vernehmlassung

Das neue Reglement ist dem Personal und den Ortsparteien zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Innert Frist haben sich der geschäftsführende Schulleiter und die Ortsparteien SP und FDP dazu geäußert. Von Seite Schulleitung wurde angeregt, die Entschädigung für Gemeindeaufgaben analog der kantonalen Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen mit einer Altersentlastung zu regeln. Die Anstellung liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates (Verordnungsstufe) und erfolgt nach dem Willen des Gemeinderates wie bei den übrigen Verwaltungsangestellten ohne Altersentlastung. SP und FDP unterstützen den Erlass ohne Vorbehalte. Die übrigen Angestellten unterstützen den neuen Erlass stillschweigend.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat hat den Erlass dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Prüfung unterbreitet. Die Amtsstelle empfiehlt, die gemeinderätliche Entschädigung durch die Stimmberechtigten genehmigen zu lassen. Bislang konnte der Gemeinderat seine Entschädigung zusammen mit den Kommissionspauschalen selber bestimmen. Der Rat hat diese Empfehlung übernommen. Im Weiteren werden die bisherigen Anhänge I bis III neu als Personalverordnung bezeichnet.

Personalverordnung

Der Gemeinderat regelt auf Verordnungsstufe weitere Bereiche im Personalwesen. Hierbei sind die bisherigen Anhänge I bis III übernommen und aktualisiert worden. Neu gelten:

- Leicht höhere Entschädigung für Kommissionspräsidien
- Regelung Entschädigung der Schulleitung für Gemeindeaufgaben
- Entschädigung für Kommunikationsmittel (Tablet, Telefon)

Die Verordnung wird vom Gemeinderat genehmigt.

Öffentliche Auflage

Das Personalreglement und die dazugehörige Verordnung sind in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme aufgelegt.



Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 39, Buchstabe a) der Gemeindeordnung vom 10. März 2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen.

- Das Personalreglement der Gemeinde Oberdiessbach ist zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldung aus der Versammlungsmitte.

Beschluss

Einstimmig genehmigt.

5. Reglement über die Benützung öffentlicher Parkplätze. Genehmigung

Referent

Christoph Joss, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Gemeinde verfügt über rund ein Dutzend unterschiedlich grosse öffentliche Parkplätze im Ortsteil Oberdiessbach. Der kleinste Parkplatz umfasst 4, der grösste 70 Plätze, insgesamt sind es rund 300 Parkplätze im Dorfkern. Auf den Strassenzügen und den öffentlichen Parkplätzen ist das Parkieren uneingeschränkt frei.

Der Gemeinderat sieht vor, die gemeindeeigenen Parkierflächen im Dorfkern von Oberdiessbach zu bewirtschaften. Das **Hauptziel** ist eine bessere Lenkung der Nutzergruppen. Die privaten Parkplätze von BLS und dem Pflegeheim Kastanienpark werden bereits bewirtschaftet; deren Kunden weichen teilweise auf die Gratis-Parkplätze der Gemeinde aus. Die Bewirtschaftung soll dazu beitragen, die verschiedenen Nutzergruppen auf die entsprechenden Parkplätze aufzuteilen und die Gemeindeparkplätze vermehrt für das Kurzparkieren verfügbar zu machen.

Im Weiteren wird mit der Bewirtschaftung das Verursacherprinzip durchgesetzt: Wer einen Parkplatz besitzt, hat diesen auf eigene Kosten errichtet oder bezahlt dafür Miete. Kostenlose Parkplätze widersprechen dem Fairnessgedanken.

Der Gemeinderat verfolgt mit der Bewirtschaftung hingegen keine Gewinnabsicht zu Gunsten des Steuerhaushaltes. Ein allfälliger Einnahmenüberschuss würde in die Strassen- und Fusswegsicherheit investiert.

Mit Unterstützung eines spezialisierten Ingenieurbüros ist im Frühling 2017 ein Parkierungskonzept mit verschiedenen Bewirtschaftungsvarianten ausgearbeitet worden.

Mitwirkungsverfahren

Das Parkierungskonzept ist vom 6. Juni bis 7. Juli 2017 zur Mitwirkung aufgelegt. Der Gemeinderat führte ausserdem am 15. Juni 2017 einen öffentlichen Informationsanlass durch. Innert Frist sind 9 Stellungnahmen zu 21 Themen eingegangen, darunter eine Sammeleingabe mit 38 Unterschriften aus dem Hohlenhausquartier.



Gemeinde Oberdiessbach

Mehrheitlich werden das Parkierungskonzept und die damit verbundene Bewirtschaftung begrüsst. Weitere Anliegen sind der Perimeter (ganze Gemeinde/nur Kern), die fehlende Bewirtschaftung während der Nacht oder das wilde Parkieren in den Quartieren.

Situation Wohnquartiere

Die Anwohner aus dem Hohlenhaus stören sich am wilden Parkieren im Quartier und befürchten, der geplante Verkauf der Besucherparkplätze würde die Situation weiter verschärfen. Der Gemeinderat möchte hingegen künftig keine öffentlichen Parkplätze in Wohnquartieren anbieten und diese insbesondere auch nicht bewirtschaften. Der Gemeinderat ist willens, mit den Anwohnern nach passenden Lösungen zu suchen, die fehlbaren Fahrzeughalter auf die geltenden Vorschriften aufmerksam zu machen und diese auch durchzusetzen.

Reglement über die Benützung öffentlicher Parkplätze

Der Erlass sieht folgendes vor:

1. Es bestehen blaue Zonen und gebührenpflichtige Zonen mit Ticketautomat.
2. Die Parkzonen werden vom Gemeinderat bestimmt. Damit erhält die Exekutive die Möglichkeit, bei Ausweichverkehr rasch korrektiv einzugreifen.
3. Parkkarten sind für einen Monat oder ein Jahr erhältlich (keine Tages- oder Wochenkarten).
4. Motorwagen über 3,5 Tonnen und Anhänger sind auf den bewirtschafteten Flächen nicht gestattet.
5. Parkkarten sind für alle Interessierten erhältlich, der Gemeinderat kann die Abgabe einschränken, sofern eine deutliche Überbelegung festgestellt würde. In dem Fall werden Einheimische und Arbeitende in der Gemeinde bevorzugt.
6. Es gibt keine generellen Vergünstigungen ausser für Notfalldienste.
7. Das Reglement bestimmt einen Gebührenrahmen. Die Gebühren werden innerhalb dieses Rahmens vom Gemeinderat bestimmt.
8. Für Bussen gilt die eidgenössische Ordnungsbussenverordnung.

Verordnung

Die Verordnung zum Reglement über die Benützung öffentlicher Parkplätze wird vom Gemeinderat genehmigt. Sie liegt aus Transparenzgründen ebenfalls vollständig vor:

1. Gebührenpflicht an Werktagen (Mo-Sa) von 07.00-19.00 Uhr. Über Nacht bleibt das Parkieren kostenlos.
2. Erste Stunde gratis, hiernach jede Stunde CHF 1.00. Max. 12 Std erlaubt, max. CHF 6.00 p. Tag. Monatskarte CHF 40.00, Jahreskarte CHF 300.00.
3. Die Kontrolle erfolgt durch einen privaten Sicherheitsdienstleister. Dessen Personal ist von der Kantonspolizei geschult und wird vom Gemeinderat berechtigt, fehlbare Fahrzeughalter zu büssen.

Parkierungszonen

Im Dorfkern gilt die blaue Zone, auf dem Gemeindeplatz sind die Parkplätze gebührenpflichtig. Im übrigen Gemeindegebiet bleibt das Parkieren auf öffentlichem Grund frei.

Finanzielles

Der Gemeinderat rechnet mit einem jährlichen Aufwand von rund CHF 17'000. Darin enthalten sind der Kontrollaufwand, die administrativen Materialkosten, die Abschreibungen auf dem Ticketautomaten sowie die Abschreibungen für die bauliche Umsetzung inkl. Markierung und Beschilderung. Auf der Ertragsseite werden die Einnahmen auf rund CHF 20'000 geschätzt. Das umfasst Dauerparkkarten, den Erlös aus dem Ticketautomaten und einen kleinen Bussenertrag.



Gemeinde Oberdiessbach

Öffentliche Auflage

Das Reglement und die dazugehörige Verordnung liegen in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Der Erlass kann auch auf der Gemeinewebsite unter der Rubrik Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 39, Buchstabe a) der Gemeindeordnung vom 10. März 2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen.

- Das Reglement über die Benützung öffentlicher Parkplätze ist zu genehmigen.

Diskussion

Ein dem Namen nach **unbekannter Votant** erkundigt sich, ob es möglich wäre, dass er zwar eine Jahreskarte besitze, aber keinen Parkplatz finde. **Gemeindepräsident Hans Rudolf Vogt** antwortet, dass tatsächlich kein bestimmter Parkplatz garantiert wird. Die Parkkarte wird hingegen auf dem Gemeindeplatz wie auch in der blauen Zone gültig sein.

Heinz Wyss möchte wissen, ob die Parkkarte pro Fahrzeug oder pro Haushalt gelte. Laut **Hans Rudolf Vogt** wird die Parkkarte für maximal zwei Fahrzeuge ausgestellt.

Daniel Kauz fragt, ob auf dem Gemeindeplatz auch Gebühren während der Viehzeichnung und während der Papiersammlung erhoben werden? **Hans Rudolf Vogt** verneint. Wird der ganze Platz gesperrt, können auch keine Gebühren erhoben werden.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung aus der Versammlungsmitte. Der **Gemeindepräsident** verliert den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen: 69 Ja, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Beschluss

Das Reglement über die Benützung öffentlicher Parkplätze ist genehmigt.

6. Verschiedenes

Hans Rudolf Vogt lädt die Anwesenden zum traditionellen Neujahrsempfang vom 7. Januar 2018 im Restaurant Löwen ein.

Gemeinderat Hanspeter Schmutz wirbt für die kommenden Anlässe und Veranstaltungen im Jubiläumsjahr von Gemeinde und Schloss. Im 2018 werden rund 40 Anlässe stattfinden, darunter kleinere und grössere, zahlreiche im Schloss und das zentrale Jubiläumsfest Ende August, anfangs September. Bereits diesen Freitag wird der Festführer in alle Haushalte verteilt. Der Jubiläumskalender 2018 mit schönen Bildern aus der Gemeinde ist ein ideales Weihnachtsgeschenk und ab sofort verfügbar. Der Kalender ist in der Gemeindeverwaltung, bei Blumen Mathys und bei Therese Friedli für 35 Franken erhältlich.

Aus der Versammlungsmitte wird das Wort nicht gewünscht.

Hans Rudolf Vogt verabschiedet **Gemeinderat Christoph Joss**. Er war seit 2006 im Gemeinderat und führte das Ressort öffentliche Sicherheit. Zu seinen wichtigsten Projekten gehörte die Regionalisierung der Feuerwehr, die Anschaffung von Tanklöschfahrzeug und Mannschaftsfahrzeug, neue Atem-



Gemeinde Oberdiessbach

schutzgeräte und Brandschutzkleider und heute war er das erste Mal zum Thema Verkehr/Parkierung im Einsatz. Er dankt Christoph Joss für die gute Arbeit in den vergangenen 12 Jahren. **Christoph Joss** bedankt sich seinerseits und wünscht dem Gemeinderat weiterhin gutes Gelingen. Er kann die Übernahme eines Amtes in der Gemeinde jeder Person empfehlen.

Niklaus Hadorn verabschiedet **Gemeindepräsident Hans Rudolf Vogt**. Er erinnert ausführlich an die zahlreichen Stationen und Projekte des Gemeindepräsidenten. Angefangen bei der Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung, über zwei Gemeindefusionen, dem Verkauf von mehreren Liegenschaften und dem Bau des Sportplatzes Leimen. Hans Rudolf Vogt hat die Gemeinde während seiner 16jährigen Amtszeit umsichtig und mit viel Geschick geführt. Er hinterlässt eine finanziell gesunde, schuldenfreie Gemeinde.

Aus der Versammlungsmitte folgt stehender Applaus. Der **Präsident** dankt seinerseits für die gute Zeit in der Behörde und die wertvollen Erfahrungen im Gemeinderat. Er wünscht der Behörde auch in Zukunft eine gute Hand, die Gemeinde soll sich weiterhin gut entwickeln können.

Abschliessend wünscht er allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schöne Adventszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident Der Sekretär

Hans Rudolf Vogt Oliver Zbinden

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 10. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom genehmigt.

Der Gemeindeschreiber